

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

4. Sitzung
25. April 2022

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 14.59 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, er wolle eine persönliche Erklärung abgeben. Am Wochenende sei es bei einer Demonstration, insbesondere bei der Auftaktveranstaltung in Friedrichshain-Kreuzberg, die er persönlich erlebt habe, zu Verleumdungen und schweren Beleidigungen gekommen, zu antisemitischen Äußerungen, die nach der Zeit des Nationalsozialismus nie wieder vorkommen sollten. Die Politik, Polizei und der Verfassungsschutz müssten alles dafür zu tun, dass sich solche Äußerungen nicht wiederholten.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
Aktueller Erkenntnisstand des Verfassungsschutzes VerfSch
zur rechtsextremen Anschlagsserie in Neukölln
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der rechtsextremen Anschlagsserie in Neukölln eingereicht hätten. In der laufenden Sitzung solle es speziell um die Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes zu dieser Serie von Straftaten gehen. Die drei Fraktionen wünschten einen Bericht über den aktuellen Erkenntnisstand in Bezug auf das Neuköllner rechtsextreme Netzwerk um die Tatverdächtigen. Welche Informationen lägen dem Verfas-

sungsschutz vor? Wie gestalte sich die Aktenlage? Wie lange werde dieses Netzwerk bereits beobachtet? Gebe es Erkenntnisse zu Vernetzungen oder Verbindungen des Neuköllner Netzwerks zu anderen Gruppierungen in Berlin und bundesweit? – In diesem Kontext verweise er auf die Meldung über ein Bezeichnungsschreiben des Tatverdächtigen bezüglich NSU 2.0, der sich mit Taten der Neuköllner Serie in Verbindung gebracht habe. Zudem sei die Brandenburger Szene recht aktiv und vernetzt mit der Szene in Berlin.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, er wolle eingangs zu der persönlichen Erklärung des Vorsitzenden Stellung nehmen. Dessen Ausführungen schließe er sich inhaltlich vollständig an. Die Polizei Berlin habe mehrere Strafermittlungsverfahren eingeleitet, unter anderem wegen besonders schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung. Während bereits unmittelbar Tatverdächtige festgenommen worden seien, dauerten die Ermittlungen zu weiteren Tatverdächtigen an.

Die rechtsextremistische Straftatenserie in Neukölln sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode Gegenstand von Sitzungen verschiedener Ausschüsse des Abgeordnetenhauses gewesen. Er weise insbesondere auf die Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 11. November 2019 hin, in der der Senat das Thema sowohl aus Sicht der Polizei als auch des Verfassungsschutzes detailliert dargestellt habe. Überdies habe die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur Aufarbeitung der rechtsextremistischen Anschlagsserie in Neukölln, die ab Ende September 2020 getagt habe, sämtliche Informationen des Berliner Verfassungsschutzes zu der Anschlagsserie zur Verfügung gestellt bekommen. Im Ergebnis habe die Expertenkommission festgestellt, dass das, was der Verfassungsschutz in der erwähnten Sitzung des Innenausschusses vorgetragen habe, den Tatsachen entspreche. Seitdem habe der Verfassungsschutz keine neuen Erkenntnisse gewonnen, die zur Aufklärung der Straftatenserie beitragen könnten. Gleichzeitig bleibe der Verfassungsschutz intensiv mit der Aufklärung des gewaltbereiten rechtsextremistischen Personenpotenzials in Neukölln befasst.

An dieser Stelle wolle er hervorheben, dass der primäre gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes nicht in der Aufklärung von Straftaten liege. Zwar könne er zum Stand des von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Kontext der Anschlagsserie eingeleiteten Verfahrens gegen zwei Beschuldigte, gegen die im August 2021 Anklage erhoben worden sei, ebenso wenig sagen wie zum Stand möglicher weiterer strafrechtlicher Ermittlungen, doch versichere er, dass der Verfassungsschutz die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden weiter unterstütze. Der Senat insgesamt werde alles unternehmen, was dazu geeignet sei, zur Aufklärung der Serie beizutragen. Insoweit begrüße er die geplante Einsetzung eines Untersuchungsausschusses; der Senat unterstütze dieses Vorhaben nachdrücklich.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob der Verfassungsschutz die Einschätzung teile, dass es sich bei der rechtsextremen Szene in Neukölln und Berlin insgesamt um Netzwerke handele, über die die Akteure miteinander in Verbindung stünden und einen Austausch über ihre Aktivitäten pflegten.

Niklas Schrader (LINKE) äußert, er danke dem Staatssekretär für die Unterstützung des geplanten Untersuchungsausschusses, auf die dieser bei der Aufklärung angewiesen sein werde.

Im Verfassungsschutzbericht sei zu lesen, dass Neukölln ein Schwerpunkt rechtsextremer Gewalt sei und dass mehr als ein Viertel der Gewalttäter im Bereich der politisch motivierten

Kriminalität rechts ihren Wohnsitz in Berlin-Neukölln hätten. Das deute auf ein größeres Netzwerk hin. Wie groß schätze der Verfassungsschutz das rechte Netzwerk in Neukölln ein? Wie sei die derzeitige Aktivität des Netzwerks zu bewerten?

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Untersuchungsausschusses interessierten ihn die beim Verfassungsschutz vorliegenden Akten zu der Szene. Inwiefern sei die Abgrenzung der rechten Szene in Neukölln recherchierbar? Inwieweit könne das nachverfolgt werden?

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) bestätigt, dass das rechtsextreme Netzwerk in Neukölln in Verbindung mit anderen rechtsextremen Personen stehe. Die betreffenden Akteure in Neukölln seien keineswegs abgeschottet von anderen Rechtsextremisten in Berlin oder auch in Brandenburg. Es gebe Kontakte und Austausch. – Zur Frage, wie viele Personen dem Neuköllner Netzwerk zuzurechnen seien, könne der Verfassungsschutz keine Zahlen liefern. Insbesondere könne sie zu einzelnen Protagonisten in öffentlicher Sitzung keine Angaben machen.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass er auch nach der Aktenlage gefragt habe.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) gibt an, dazu wolle sie in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen. Generell gelte: Wenn Erkenntnisse vorhanden seien, müssten diese auch dokumentiert werden.

Stephan Standfuß (CDU) erkundigt sich, wie sich der in Rede stehende Umfang der Straftaten und der daran beteiligten Personen entwickelt habe. Während in der Presse zunächst von 170 Taten und 15 bis 20 Personen zu lesen gewesen sei, scheine sich der Umfang aktuell deutlich geringer auszunehmen.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) bemerkt, diese polizeilichen Angaben könnten ad hoc nicht gemacht werden, würden aber nachgeliefert.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Propaganda für Putins Angriffskrieg – Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Akteuren, Mitteln und Einfluss

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0008](#)

VerfSch

Vasili Franco (GRÜNE) legt dar, dass der russische Krieg in der Ukraine massive Auswirkungen auf Berlin habe, und zwar nicht nur hinsichtlich der Geflüchteten, sondern auch, was sicherheitspolitische Fragen anbelange. Welche Akteure hätten sich in den letzten Wochen vor allem mit Blick auf Desinformation hervorgetan? Welche Mittel würden genutzt, um Einfluss zu nehmen? Inwiefern beobachte der Verfassungsschutz Versuche gezielter Vereinnahmung für die russische Position?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) merkt an, dass Russland seit Jahren Desinformationskampagnen in Deutschland betreibt, um die politische und öffentliche Meinung zu beeinflussen. Darauf habe der Berliner Verfassungsschutz im Zusammenhang mit Propagandaaktivitäten im Coronakontext hingewiesen. Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs seien die vorhandenen Aktivitäten auf vielen Ebenen deutlich sichtbarer geworden. Als wichtige Werkzeuge russischer Einflussnahme seien soziale Netzwerke, staatlich geförderte und private Institute sowie einzeln agierende Akteure und russische Staatsmedien zu nennen. Staatliche Unternehmen kaschierten dabei ihre Aktivitäten durch ein Auftreten als vermeintlich unabhängige Medien. Sie versuchten sich als Alternative zu den als „Mainstreammedien“ diffamierten deutschen Medien zu positionieren. Ferner versuche die Russischen Föderation, Einfluss auf die öffentliche Meinung hierzulande zu nehmen. Die thematischen Beiträge auf den offiziellen Social-Media-Kanälen und der Internetauftritt der Botschaft seien seit Anfang März stark auf eine vermeintlich zunehmende Russophobie in Deutschland ausgerichtet. Damit würden tatsächliche oder vermeintliche Übergriffe auf russischsprachige Menschen in Deutschland propagandistisch gegen Staat und Gesellschaft in Deutschland genutzt. Die Botschaft liste zahlreiche, zum Großteil schwer überprüfbare Sachverhalte und Geschehnisse auf, um eine drastisch anwachsende Russlandfeindlichkeit zu suggerieren. Dabei würden teilweise bereits im Internet kursierende Desinformationssachverhalte aufgegriffen und wiedergegeben. Die Fälle würden zum Teil in dramatischer Wortwahl und ohne Kontext dargestellt.

Daneben gebe es zahlreiche Einzelakteure und Influencer in den sozialen Medien, die die russische Sicht auf den Krieg verbreiteten. Die Motive für derartiges Handeln unterschieden sich voneinander und könnten nicht verallgemeinert werden. Unter den relevanten Akteuren seien Personen mit russischem Migrationshintergrund, die versuchten, vor allem die russischsprachige Community in Deutschland anzusprechen, aber auch Anhänger von Verschwörungserzählungen, der Reichsbürgerszene sowie Rechtsextremisten. Auch sie versuchten, durch Desinformation die öffentliche Meinung im Sinne der russischen Regierung zu beeinflussen. Dabei würden teilweise im Internet kursierende Sachverhalte aufgegriffen und weiterverbreitet.

Ein weiterer direkter Versuch der Einflussnahme durch den russischen Staat stelle die gezielte Verbreitung russischer Desinformationsnarrative und Kriegspropaganda durch russische Trollfabriken dar. Insoweit betreibt Russland insgesamt eine globale Desinformationskampagne im Umfeld seines Angriffskriegs. Die öffentliche Meinung solle damit polarisiert, staatliches Handeln wie die Unterbringung der vor dem Krieg Geflüchteten erschwert werden. In der Bewertung des Berliner Verfassungsschutzes decke sich jenes Vorgehen mit dem der Spionageabwehr seit Langem bekannten Modus Operandi russischer Desinformationsaktivitäten.

Niklas Schrader (LINKE) will wissen, inwieweit Erkenntnisse dafür vorlägen, dass Gruppierungen oder Medien für Veranstaltungen am 8. und 9. Mai in Berlin zum Gedenken an den Tag der Befreiung aufriefen oder mobilisierten. Er sehe die Gefahr, dass das diesjährige Gedenken für Propaganda für den russischen Angriffskrieg instrumentalisiert werde.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt in Anlehnung an die Aussage des Staatssekretärs, wonach es sich bei dem russischen Vorgehen um ein altbekanntes Muster handele, dass die Qualität und Reichweite durchaus als neuartig zu werten seien. Dies wirke destabilisierend auf die

gesamte westliche Welt. Insofern stelle sich die Frage, wie dem in einer liberalen Demokratie wirksam begegnet werden könne, etwa durch Einschränkung des Einflusses von Propaganda in den sozialen Netzwerken.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Senat bzw. der Verfassungsschutz gezielte Versuche beobachte, staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteure unter Druck zu setzen. Würden neben Propaganda weitere Mittel von den betreffenden Akteuren in Betracht gezogen?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, dass die Vorbereitungen insbesondere der Polizei auf den 8./9. Mai auf Hochtouren liefen. An dieser Stelle verweise er auf den prorussischen Autokorso, der nicht zuletzt wegen der sehr harten Auflagen abgesagt worden sei. Zwar habe der Anmelder beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag gegen die Auflagen gestellt, doch der Senat habe vor Gericht obsiegt, was ihn freue. Auch bezüglich des 8./9. Mai würden Auflagen und Beschränkungen möglicher Autokorsos in den Blick genommen. Bisher seien für den 8. Mai 19 Versammlungen angemeldet worden, für den 9. Mai dagegen 9 Veranstaltungen. Der Senat werde weiter alle rechtsstaatlichen Maßnahmen ausschöpfen, um eine Verherrlichung des russischen Angriffskriegs zu verhindern. So könnten Flaggen kontingentiert werden.

Hinsichtlich der Versammlungen und Autokorsos für den 8./9. Mai seien keine festen Gruppierungen oder Strukturen wahrzunehmen. Vielmehr betätigten sich Einzelpersonen als Anmelder, die einen deutsch-russischen Hintergrund haben mögen, nach den vorliegenden Informationen aber deutsche Staatsbürger seien. Vereinzelt könne eine Unterstützung aus dem Reichsbürgerlager und aus der rechtsextremistischen Szene festgestellt werden.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) ergänzt, dass bislang noch keine Mobilisierung für den 8./9. Mai ausgemacht werden könne. Üblicherweise seien solche Aufrufe eher kurzfristig zu erwarten. Der Verfassungsschutz habe die Lage im Blick.

Unter den Gegenmaßnahmen gegen die russischen Aktivitäten sei vor allem die enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzbehörden, zu nennen. Gemeinsam deckten sie Desinformationskampagnen auf und betrieben im Anschluss gezielt Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werde auch bei polizeilich festgestellten Desinformationskampagnen zügig die Öffentlichkeit unterrichtet. Im Einzelfall würden darüber hinaus sanktionierende Maßnahmen wie der Entzug der Sendelizenz für Russia Today ergriffen. Wenngleich das entsprechende Angebot nicht vollständig verschwunden sei, so sei die Außenwirkung dennoch als stark zu charakterisieren.

Dafür, dass Personen gezielt unter Druck gesetzt würden, lägen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu
linksextremistischen Aktivitäten vor und zum
1. Mai?**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0009](#)

VerfSch

Stephan Standfuß (CDU) bemerkt, seine Fraktion interessiere im Besonderen, ob Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft von Gruppen vorlägen und ob die Begehung von Straftaten angekündigt worden sei. Medienberichten seien entsprechende Äußerungen linksextremistischer Gruppen zu entnehmen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) fragt hinsichtlich der Masken, ob Erkenntnisse bestünden, inwieweit jene Frage im Zusammenhang mit Aktivitäten, die sein Vorredner ausgeführt habe, stehe.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, dass seine Verwaltung mit Blick auf die Vielzahl von Veranstaltungen am diesjährigen 1. Mai von einer mindestens hohen fünfstelligen Personenzahl an Teilnehmern, teilnehmenden Touristen und Feierpublikum ausgehe. Die große Mehrheit der Veranstaltungen werde friedlicher Art sein. Schwerpunkte seien die Kundgebung des DGB, der Fahrradkorso durch den Grunewald sowie der traditionelle 18-Uhr-Aufzug. Letzterer werde von Polizei und Verfassungsschutz als besonders störanfällig eingeschätzt. Anders als in den Vorjahren werde es nach einer Entscheidung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg keine großen Veranstaltungen oder Feste im öffentlichen Straßenland bzw. in den Grünanlagen geben. Dass das seit 2016 durchgeführte Myfest nicht stattfindet, bedauere SenInnDS, zumal es der Polizei stets geholfen habe.

Die diesjährige für 18 Uhr angemeldete Revolutionäre-1.-Mai-Demonstration stehe unter dem Motto „Revolutionärer 1. Mai: Yallah Klassenkampf – No war but class war!“. Die angezeigte Aufzugsstrecke ziehe sich vom Hertzbergplatz über die Sonnenallee, den Hermannplatz, Kottbusser Damm, das Kottbusser Tor, die Adalbertstraße und Oranienstraße bis hin zum Oranienplatz.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) fügt an, dass der Anmelder der Revolutionären-1.-Mai-Demonstration mit 5 000 bis 20 000 teilnehmenden Personen rechne. Der Verfassungsschutz gehe davon aus, dass sich gewaltbereite Personen im Aufzug verteilten. Weitere Erkenntnisse zu dem 18-Uhr-Aufzug könnten nur in nichtöffentlicher Sitzung geteilt werden. Für einen Jugendaufzug als Zubringerdemonstration seien 300 Teilnehmer angemeldet.

Die bereits erwähnte Fahrradsternfahrt mit satirischem Charakter stehe in diesem Jahr unter dem Motto „Heraus zum Tag der autonomen Sozialarbeit im Villenviertel!“. Jene Veranstaltung mit stadt- und mietenpolitischem Akzent werde aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl linksextremistische als auch zivilgesellschaftliche Akteure ansprechen. Die Zahl der Teilnehmenden habe im Vorjahr 10 500 Personen betragen und sei damit deutlich gestiegen.

Auch auf der Kundgebung der DGB werde die linksextremistische Szene vertreten sein, und zwar in Gestalt eines „klassenkämpferischen Blocks“. In der Vergangenheit hätten ca. 100 bis

200 Personen jenen Block gebildet, bei dem antiimperialistische und anarchosyndikalistische Gruppierungen federführend gewesen seien.

Daneben seien Veranstaltungen angemeldet worden, die geeignet seien, linksextremistische Proteste hervorzurufen. Eine Gruppierung namens „Freie Linke“ aus dem Umfeld der coronakritischen Szene plane eine Demonstration, die ab 13 Uhr vom Nettelbeckplatz ausgehend durch den Wedding ziehe, unter dem Motto „Vom Krieg profitiert nur das Kapital“. Eine weitere Versammlung aus dem coronakritischen Spektrum solle um 14 Uhr am Platz der Republik abgehalten werden. Zwar habe sich der Einzelanmelder in der Vergangenheit nicht als mobilisierungstark erwiesen, doch sei durchaus mit Gegenprotesten zu rechnen.

Zur Walpurgisnacht am 30. April seien Veranstaltungen vorgesehen, die ebenfalls linksextremistische Bezüge aufwiesen. Traditionell rufe die linksextremistische Gruppierung „Hände weg vom Wedding!“ zu einer Kiezdemo unter dem Motto „Von der Krise zur Enteignung! Die Reichen sollen zahlen!“ mit 2 000 angemeldeten Personen auf. In den letzten Jahren sei ein steter Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen gewesen; die Aufzüge seien überwiegend störungsfrei verlaufen.

In Friedrichshain sei für 15 Uhr eine Kundgebung mit 300 Personen unter dem Motto „32 Jahre Gentrifizierung, Widerstand, selbstbestimmtes Leben und ganz viel Scheiß, Wir bleiben alle!“ angemeldet worden. Diese Veranstaltung sei neu und könnte in Form eines Straßenfestes auf die szenenahen Klientel in der Rigaer Straße abzielen, zumal das Hausprojekt Rigaer94 vor 32 Jahren gegründet worden sei. – 100 Personen seien für eine Veranstaltung unter dem Motto „Polizeiwache am Kotti“ angemeldet. Die Kundgebung ziele aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso auf ein szenenahes Spektrum ab. Sie erinnere daran, dass es in den vergangenen Wochen aus der linksextremistischen Szene heraus immer wieder Proteste gegen die geplante Polizeiwache gegeben habe, die weiterhin gezielt befeuert würden.

Zum dritten Mal solle zudem eine anarcha-queerfeministische Demonstration unter dem Motto „Take back the night“ stattfinden. Zwar seien nur 200 Personen angemeldet worden, jedoch rechne der Verfassungsschutz mit wesentlich mehr Teilnehmenden; im letzten Jahr seien es rund 2 100 Personen gewesen. – Die Veranstaltungsplanungen seien noch nicht abgeschlossen. Es fehlten noch Aussagen zentraler linksextremistischer Akteure. Insgesamt sei vor dem Hintergrund der gelockerten Coronabestimmungen und der Vielzahl der angemeldeten Veranstaltungen mit einer hohen Zahl teilnehmender Personen zu rechnen.

Stephan Standfuß (CDU) erkundigt sich, ob zu der Demonstration im Grunewald Erkenntnisse zu etwaiger Gewaltbereitschaft vorlägen. Zudem frage er nach, ob sich die Anzahl der Teilnehmer in der Vergangenheit immer wieder vergrößert habe und in diesem Jahr ebenso mit mehr Teilnehmern zu rechnen sei.

Vasili Franco (GRÜNE) will wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die genannten Demonstrationen nicht deshalb im Fokus seien, weil sie linksextremistisch wären, sondern weil Personen daran teilnähmen oder dazu aufriefen, die in der linksextremistischen Szene bekannt seien.

Tom Schreiber (SPD) interessiert, ob Angaben zur bundesweiten Mobilisierung bzw. zur Mobilisierung für das Land Berlin gemacht werden könnten. Es komme darauf an, ob in anderen Bundesländern wie Hamburg Veranstaltungen stattfänden.

Kurt Wansner (CDU) richtet in seiner Eigenschaft als Ausschussmitglied die Frage an den Staatssekretär, ob es zu Gesprächen des Senats mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mit dem Ziel gekommen sei, das Myfest doch noch durchzuführen. Das Straßenfest sei nicht nur gut angenommen worden, sondern habe die Gewalt aus dem Bezirk herausgedrängt. Einen Zusammenschluss mit Gewalttätern habe es dort niemals gegeben.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bekräftigt erneut, dass das Myfest der Polizei bei dem Raumschutzkonzept sehr geholfen habe, denn dadurch habe zumindest in dem Bereich ein weitestgehend friedlicher Verlauf sichergestellt werden können. Vor ungefähr drei bis vier Wochen habe er einem Gespräch der Innensenatorin mit der Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg beigewohnt, bei dem SenInnDS das Thema noch einmal angesprochen habe, allerdings ohne Erfolg.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) antwortet dem Abgeordneten Standfuß, dass dieser es richtig verstanden habe, dass die Teilnehmerzahl der Demonstration im Grunewald immer wieder gestiegen sei. Insofern sei auch in diesem Jahr mit einem Anstieg zu rechnen.

Auch der Abgeordnete Franco habe ihre Ausführungen richtig verstanden, dass es nicht um die Veranstaltungen an sich gehe, sondern um die mögliche Teilnahme von Linksextremisten bzw. linksextremistische Bezüge.

Zur bundesweiten Mobilisierung für Berlin könne sie keine Auskunft geben; das wisse sie nicht. Das müsse sie ggf. nachliefern.

Ferat Koçak (LINKE) fragt, wie wahrscheinlich es sei, dass die geschilderte Route der Revolutionären-1.-Mai-Demonstration eingehalten werden könne, zumal das Bezirksamt für den Bereich der Sonnenallee diverse festliche Aktivitäten angemeldet habe.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert mit Blick auf das Myfest an die Entscheidung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg vom Jahresbeginn, angesichts der Pandemiesituation keine Großveranstaltungen im ersten Halbjahr 2022 zuzulassen. Ansonsten teile er die Wertung des Myfests als gelungene Veranstaltung des Bezirksamts in Zusammenarbeit mit dem Senat, die zu einem friedlicheren Verlauf des 1. Mai geführt habe. Er hoffe auf eine Neuauflage im kommenden Jahr.

Kurt Wansner (CDU) macht geltend, dass die Veranstaltung von den Menschen, die vor Ort wohnten, organisiert worden sei. Sie hätten der Gewalt nicht ihre Straßen überlassen wollen. Das Bezirksamt sei erst später auf die Veranstaltung eingegangen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) nimmt Bezug auf die geplanten Straßenfeste in Neukölln, dessen Bezirksamt drei solcher Veranstaltungen vorsehe. Dabei stehe das Bezirksamt in engem Kontakt mit der Polizei. Am Hermannplatz solle ein Trödel- und Flohmarkt mit einer Bühne stattfinden. Auf der Sonnenallee zwischen Reuter- und Pannierstraße sei ein „Treffpunkt der Religionen“ samt gemeinsamem Fastenbrechen geplant. Auf der Erkstraße

zwischen Donau- und Karl-Marx-Straße werde eine Veranstaltung unter dem Motto „Vielfalt gelebt mitten in Neukölln“ durchgeführt. Es treffe zu, dass die drei Straßenfeste auf der geplanten Route der Revolutionären-1.-Mai-Demonstration lägen. Der Anmelder habe bereits zu verstehen gegeben, dass er eventuell Rechtsmittel mit dem Ziel der räumlichen Verlegung der Strecke einreichen wolle. Damit müsste man dann umgehen.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Fluchtbewegung aus der Ukraine, insbesondere zur Einschleusung von Spionen und potentiellen Terroristen anderer Nationalitäten mit gefälschten Pässen sowie zu Schlepperbadern (siehe dazu die Äußerungen des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen)?

Stephan Standfuß (CDU) merkt dazu an, dass die Frage bereits in der vergangenen Sitzung auf der Tagesordnung gestanden habe. Vor dem Hintergrund der Äußerungen des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Stephan Kramer, der eine Registrierung aller Flüchtlinge gefordert habe, und angesichts des Verlaufs der Debatte in der letzten Sitzung, in der angemahnt worden sei, dass Flüchtlinge nicht diskriminiert werden dürften, wolle er noch einmal betonen, dass es um die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz vor von Terrororganisationen und organisierter Kriminalität geplanten Straftaten in Deutschland unter Ausnutzung des Flüchtlingsstroms gehe.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) legt dar, dass sich an dem Sachverhalt seit der letzten Sitzung nichts geändert habe. Grundsätzlich erscheine es denkbar, dass fremde Nachrichtendienste oder auch Terroristen die Fluchtroute aus der Ukraine für ihre Zwecke missbrauchten. Der Berliner Verfassungsschutz stehe wie die anderen Sicherheitsbehörden des Landes in einem engen Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, um einen solchen Missbrauch des Geflüchtetenstroms zu verhindern. Konkrete Anhaltspunkte lägen nicht vor. Zu den erkennungsdienstlichen Behandlungen bzw. Sicherheitsüberprüfungen, die die Berliner Polizei im Ankunftszentrum Tegel vornehme, könnten mangels Vorliegen keine nennenswerten Erkenntnisse mitgeteilt werden.

Björn Matthias Jotzo (FDP) stellt spontan die Frage, welche Erkenntnisse dem Verfassungsschutz bzw. SenInnDS zu der vom Vorsitzenden eingangs angesprochenen Demonstration vorlägen, insbesondere mit Blick auf den Hintergrund des Veranstalters und dessen Umfeld.

Claudia Langeheine (SenInnDS, Abt. II) führt aus, dass an der Protestveranstaltung am Freitag, den 22. April 2022, die vom Rathaus Neukölln über die Sonnenallee bis zum Hermannplatz gezogen sei, 500 bis 750 Personen teilgenommen hätten. Dafür mobilisiert hätten im Vorfeld die Volksfront zur Befreiung Palästinas – PFLP – und die Hamas bzw. deren Unter-

stützerkreis in Berlin. Im Demonstrationszug sei Pyrotechnik abgebrannt worden. Außerdem sei es vereinzelt zu Steinwürfen aus kleineren Teilnehmergruppen gekommen. Der Anmelder und andere teilnehmende Personen hätten versucht, mäßigend auf diese Gruppen einzuwirken.

Am Folgetag seien im Rahmen einer Demonstration ca. 130 bis 500 Personen vom Oranienplatz zum Hermannplatz gezogen. Eine öffentliche Mobilisierung für die Versammlung durch die Hamas bzw. deren Unterstützer sei nicht festzustellen gewesen. Es seien lediglich einzelne Teilnehmer aus diesem Umfeld gesehen worden. Ferner hätten jüngere Anhänger aus dem PFLP-Umfeld teilgenommen. Im Demonstrationszug sei es in zwei Fällen zu einer Auseinandersetzung zwischen jungen Teilnehmern und Pressevertretern, die Porträtaufnahmen einzelner Personen gefertigt hätten, und in der Folge zu Beschimpfungen und antisemitischen Äußerungen gekommen. Der Versammlungsleiter habe dann einen der Pressevertreter gemäß dem Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin von der Versammlung verwiesen. Im späteren Verlauf habe sich eine körperliche Auseinandersetzung unter den Versammlungsteilnehmern ereignet, deren Hintergründe bislang nicht geklärt seien. Obgleich die Organisatoren der Versammlung sich bemüht gezeigt hätten, Konflikte mit der Polizei zu verhindern, hätten sich Teilnehmergruppen über die Auflagen und die Ansagen der Versammlungsleitung hinweggesetzt. Bei jenen Gruppen habe es sich überwiegend um emotionalisierte junge Demonstranten gehandelt.

Für beide Demonstrationen seien im Vorfeld Auflagen erteilt worden. Beispielsweise sei das Zeigen von PFLP-Symbolik ebenso untersagt gewesen wie volksverhetzende Sprüche und antisemitische Symbolik. Außerdem hätten sich Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und Versammlungsbehörde eng ausgetauscht.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.